

ANTRAG
der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung/Kindertagesförderung

Kinderbetreuung/ Kindertagesförderung

Der Familienkonvent möge folgende Anliegen der Familienpolitik zur Thematik der Kinderbetreuung/Kinderförderung formulieren:

Der Familienkonvent 2009 fordert den Landtag und die Landesregierung auf:

1. durch die anstehende Novellierung landesbezogener Gesetzgebungen, wie dem KiföG M-V und der Erarbeitung von gesamtheitlichen Konzepten, wie beispielsweise einer Bildungskonzeption für 0-12jährige Kinder die nötigen quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen zu schaffen, um in Mecklenburg-Vorpommern allen Kindern in der Kindertagesbetreuung optimale Möglichkeiten der Bildung, Erziehung und Betreuung und insbesondere eine frühe und bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen.

Dazu gehören insbesondere:

- die deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Personalschlüsselberechnung,
- die Aufstellung eines gesamtheitlichen Personalkonzeptes,
- die Schaffung eines einheitlichen Betreuungsanspruches,
- Aufwertung des Erzieherberufes,
- Verhinderung des Fachkräftemangels,
- Sicherung der Kontinuität in der Kindertagesbetreuung,
- Überprüfung und Verbesserung der Ausbildungskonzepte für ErzieherInnen,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege,
- Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten und an den Wochenenden.

Dabei ist die Kinder- und Jugendpolitik im Land zu bündeln und zu koordinieren und eine eindeutige, einheitliche und aufeinander abgestimmte Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Land anzustreben.

2. bei der künftigen Weiterentwicklung und Förderung der Kindertagesbetreuung **präventiven Ansätzen** eine besondere Bedeutung beizumessen. Dies betrifft insbesondere die Stärkung der Erziehungskompetenz, die Gesundheitsprävention aber auch die Gewaltprävention. Das Land sollte hier durch die Entwicklung entsprechender, ganzheitlicher Modellprojekte für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vorreiterrolle übernehmen. Die im August 2009 auslaufende Gesundheitsverordnung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege muss überarbeitet und verlängert werden. Die Empfehlungen des Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention vom Juni 2008 sind weiter umzusetzen. Zur Unterstützung dieser präventiven Ansätze ist durch das Land die Wie-

dereinführung der flächendeckenden und kostenlosen Bereitstellung der sogenannten „Elternbriefe“ (Rundbrief entsprechend der Altersstufen der Kinder) und der Aufbau eines entsprechenden regionalen Internetportals für Elternanliegen zu prüfen.

3. innerhalb der Kinder- und Jugendhilfepolitik Mecklenburg-Vorpommern den Schwerpunkt verstärkt auf die **(Früh-) Förderung** von Kindern und ihren Familien zu setzen.

Dazu gehören insbesondere:

- die stärkere Fokussierung der Kinder- und Jugendhilfepolitik auf die (Früh-) Förderung der Kinder mit Integrationsbedarf
- die Ausweitung von integrativen Fördermaßnahmen und –möglichkeiten auf den Bereich der Kindertagespflege
- den Zugang zur (Früh-) Förderung für Familien in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.

Arbeitsgruppe Kinderbetreuung/Kindertagesförderung

Begründung:

Zu 1:

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Mecklenburg-Vorpommern den schlechtesten Betreuungsschlüssel für 3 bis 7jährige Kinder. Die Qualität der Arbeit in der Kindertagesbetreuung hängt aber entscheidend von den Rahmenbedingungen ab. Das heißt, dass auch die notwendige Zeit für die individuelle Förderung jedes Kindes zur Verfügung stehen muss. Die Delegierten des Familienkonvents halten es für erforderlich, dass folgender Betreuungsschlüssel anzustreben ist:

0 – 3 Jahre: 1 Kraft für 4 Kinder
 3 – 6 Jahre: 1 Kraft für 10 Kinder
 Hort: 1 Kraft für 15 Kinder

Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte sind durch die veränderten Auftragsstellungen an die Kindertagesbetreuung erheblich gestiegen. Es muss daher auch mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit, wie Beobachtung, Reflexion und Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Qualitätssicherung muss auch genügend Raum für Fort- und Weiterbildung der Kräfte geschaffen werden. Beides muss künftig bei der Gestaltung der Personalschlüsselberechnung Berücksichtigung und in der Praxis auch Anwendung finden.

Unter grundsätzlicher Wahrung des Fachkräftegebotes sind vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Förderbedarfe von Kindern weitere Unterstützungskräfte mit speziellen Qualifikationen, wie Heilerzieher/innen, Heilpädagogen/innen und/oder Kinder-Psychologen/innen mit pädagogischem Hintergrund in die Arbeit einzubeziehen. Vor dem Hintergrund des abzusehenden Fachkräftemangels müssen sonstige Unterstützungskräfte als Zweitkraft mit ausreichenden Qualifikationsmerkmalen für den pädagogischen Bereich eingesetzt und abgerechnet werden dürfen.

Bisher hängt der Umfang des Betreuungsanspruches davon ab, ob die Erziehungspersonen berufstätig sind, sich in Elternzeit befinden oder arbeitssuchend sind. Alle Kinder haben jedoch ein Recht auf Chancengleichheit, wenn es um Bildung, Erziehung und Betreuung geht. Grundvoraussetzung dafür ist die Herstellung eines einheitlichen Betreuungsanspruches aller Kinder für täglich zehn Stunden, unabhängig vom Status ihrer Eltern. Dieser einheitliche Betreuungsanspruch muss ganzjährig für alle Einrichtungsformen, d. h. auch für Krippen und Horte gelten.

Die Anerkennung der ErzieherInnen in der Gesellschaft siedelt sich momentan auf einer sehr niedrigen Ebene an. Junge Menschen (vor allem männliche Schulabgänger) haben derzeit ein verhaltenes Interesse, nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung zur/m ErzieherIn aufzunehmen. Begründet wird diese Tatsache insbesondere durch die schlechten beruflichen Perspektiven, wie einem geringen Verdienst und Teilzeitarbeit, welche derzeit im Erzieherberuf in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten sind. Es wird eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern gefordert, welche ebenso eine entsprechende Wertschätzung verdient. Es müssen langfristige Perspektiven aufgezeigt und der Stellenwert der ErzieherInnen, ähnlichen Berufsgruppen wie Grundschullehrern, gleichgestellt werden. Eine einheitliche tarifgebundene Entlohnung ist zu gewährleisten und Vollzeitbeschäftigung zu fördern. Ebenso sind Aufstiegschancen aufzuzeigen. Nur so kann es gelingen, auch für Männer die Attraktivität des Erzieherberufes zu erhöhen.

Der bundesweite Ausbau von Betreuungsplätzen stellt in ganz Deutschland eine große Herausforderung dar. Aufgrund der derzeit schlechten Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern ist zu befürchten, dass die zukünftigen ErzieherInnen - Generationen in andere Bundesländer abwandern. Bei vielen Trägern in Mecklenburg-Vorpommern stellt die Abwanderung der Fachkräfte bereits heute ein gravierendes Problem dar.

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesförderung wird sich in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren extrem zuspitzen. Dieses wird insbesondere durch den hohen Altersdurchschnitt der ErzieherInnen und dem baldigen Ruhestand, die Abwanderung in andere Bundesländer, zu wenig Ausbildungsangeboten und das geringe Interesse am Erzieherberuf unterstützt. Es ist zwingend erforderlich, auf landespolitischer Ebene ein Sofortprogramm zur Abwendung des Fachkräftemangels zu initiieren, um auch zukünftig die hohe pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können.

Die Bezugsperson ErzieherIn stellt für jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung die entscheidende Rolle in seiner Entwicklung dar. Ebenso wichtig ist es für die Eltern gleiche Ansprechpartner für ihr Kind zu haben. Der ständige Personalwechsel führt zur Unzufriedenheit bei den ErzieherInnen, den Eltern und vor allem hat es erhebliche Auswirkungen auf die Kinder. Um die Kontinuität in der Betreuung zum Wohle der Kinder zu gestalten, ist möglichst eine Vollzeitbeschäftigung der ErzieherInnen anzustreben. Es muss erreicht werden, dass die Kinder im Tagesverlauf von möglichst wenigen Personalwechseln betroffen sind. Nur so kann die Kontinuität für jedes Kind über die gesamte Betreuungszeit gewährleistet werden. Aus Sicht der ErzieherIn ergeben sich ebenfalls Vorteile. Diese kann ihren Tag nach ganzheitlichen pädagogischen Ansätzen gestalten, sieht und beeinflusst die Entwicklung des Kindes in ihrer Komplexität.

Die Ausbildung zu ErzieherInnen ist derzeit mit bis zu fünf Jahren zu lang. Ebenfalls wird die geringe Praxiserfahrung während der Ausbildung bemängelt. Die Ausbildungsinhalte sind auf ihre Praxisrelevanz zu überprüfen und an aktuelle Anforderungen der Kindertagesförderung anzupassen. Letztendlich ist die Entwicklung neuer Curricula, den hohen Ansprüchen angepasst, zwingend notwendig. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Menschen aus benachbarten Berufsfeldern für die Tätigkeiten in der Kindertagesförderung weiter zu qualifizieren.

Durch den Ausbau der Kinderbetreuung nimmt die Kindertagespflege einen immer größeren Stellenwert ein. Umso wichtiger ist es, dass die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege eine spürbare Verbesserung erfahren. Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards für die Zukunft der Betreuung der Kinder durch eine Tagespflegeperson ist durch die Landesregierung in jeglicher Hinsicht zu unterstützen. Hierbei ist die Schaffung angemessener, vergleichbarer und transparenter Bezahlung für die Tagespflegepersonen elementar. Ebenso ist die Intensivierung der Praxisberatung und der Supervision eine entscheidende Unterstützung für die Tagespflegepersonen.

Im System der Kindertagesförderung sind viele verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Ansprechpartnern beteiligt. Das bedeutet für alle Beteiligten einen hohen Kommunikationsaufwand und lange Prozesse. Dieser Punkt wird vor allem durch die Zuständigkeit von zwei Ministerien für die Kindertagesförde-

rung im Land befördert. Insbesondere langfristig angelegte, aufeinander abzustimmende Maßnahmen und Handlungen werden dadurch erschwert.

Die Anwendung des KiföG M-V ist landesweit nicht einheitlich. Abhängig, in welchem Landkreis und in welcher Kommune Familien leben, gestalten sich besonders rechtlich verankerte Förderungen unterschiedlich aus. So herrschen bspw. Unterschiede in der sozialen Staffelung von Elternbeiträgen, da es laut KiföG M-V der Entscheidung der Landkreise und kreisfreien Städte obliegt, wie sie diese in Satzungen ausgestalten.

Zu 2:

Im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung bieten sich neben der Möglichkeit der Betreuung, Bildung und Erziehung für die Kinder zusätzliche, vielfältige präventive Ansätze, um Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und sie auch bei der Organisation ihres Familienalltages gezielt zu unterstützen. Über die Kindertageseinrichtungen sind die Eltern in der Regel noch sehr gut zu erreichen. Es bietet sich an, beispielsweise Angebote der Familienbildung, wie Elternkurse mit den unterschiedlichen Ausrichtungen und Schwerpunkten noch stärker an diese Einrichtungen anzubinden.

Die Zahl der Kinder mit auffälligen Verhaltensweisen im Umgang miteinander nimmt auch im Bereich der Kindertagesbetreuung immer mehr zu. Hier muss frühzeitig mit gezielten Methoden und Maßnahmen der Gewaltprävention entgegengewirkt werden. Dabei kann auf eine Vielzahl bundesweit erprobter altersbezogener Ansätze der Gewaltprävention aufgebaut werden.

Vordergründige Ziele einer Gesundheitsprävention in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und eines aktiven Bewegungsverhaltens, die Stärkung der Fähigkeit zur Stressbewältigung sowie die Verbesserung der Mundgesundheit. Hinzu kommt auch die Unterstützung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen. Die Gesundheitsförderung sollte im Konzept einer jeden Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege verankert werden.

Zu 3:

Kinder mit Behinderung – unabhängig welcher Art und welchen Schweregrades – bedürfen einer intensiven Förderung von Anfang an. Doch bislang ist eine integrative Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erst ab dem 3. Lebensjahr möglich. Die Mitglieder des Familienkonvents sind der Ansicht, dass die Kindertageseinrichtungen in der Frühförderung von Kindern mit Behinderung eine besondere Rolle einnehmen sollen: Hier können Kinder mit Behinderung mit einem umfangreichen Personal- und Maßnahmen-Mix gefördert werden, ein integratives Aufwachsen aller Kinder ermöglicht und gleichzeitig Eltern unterstützt und entlastet werden. Aus diesem Grund sollen Kindern mit Behinderung eine integrative Kindertagesbetreuung bereits ab den ersten Lebensmonaten in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es rund 1.550 Tagesmütter und -väter. Sie kümmern sich um mehr als 4.000 Mädchen und Jungen, davon sind ca. 3.800 unter drei Jahre und ca. 700 zwischen drei und sechs Jahren.¹ Die Kindertagespflege ist damit

¹ Quelle: LAGuS M-V, Sachstandsbericht Kindertagespflege 2007

eine unverzichtbare Säule der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Vor allem bei der Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen sowie im ländlichen Raum spielt die Betreuung durch Tagespflegepersonen eine wichtige Rolle – gerade wenn es darum geht, auch diejenigen Eltern und Familien mit behinderten Kindern bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zukünftig besser zu unterstützen. Daher fordern die Mitglieder des Familienkonvents - auch Bezug nehmend auf die Ausführungen unter Punkt 1. - die Ausweitung der integrativen (Früh-)Förderung auf die Kindertagesbetreuung durch Tagespflegepersonen. Mit dieser Forderung gehen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation und entsprechenden Ausstattung der Tagespflegepersonen einher, um den hohen Ansprüchen einer integrativen Betreuung gerecht zu werden.

Die bestehenden Angebote und Maßnahmen zur (Früh-)förderung erreichen nicht alle Kinder flächendeckend. Oft werden Bedarfe erst zum Zeitpunkt der Vorschuluntersuchung festgestellt und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Das ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung des Familienkonvents nicht ausreichend, um zu diesem Zeitpunkt bestehende Defizite der Kinder mit Fördermaßnahmen auszugleichen bzw. drohenden Defiziten entgegenzuwirken. Damit alle Kinder die gleichen Chancen auf eine gute Förderung bekommen, müssen flächendeckende, niederschwellige Bildungsangebote und Fördermaßnahmen für alle Kinder (Defizit- und Begabtenförderung gleichermaßen) geschaffen werden und bereits im sehr frühen Kindesalter ermöglicht werden. Dabei sollten auch die Familien der Kinder unbedingt mit einbezogen werden, um auch in den Familien die Weiterführung der Fördermaßnahmen zu transportieren. Schwerpunkte bei der Verbesserung der Fördermaßnahmen und -Angebote sehen die Mitglieder des Familienkonvents in der Sprachförderung, Bewegungsförderung und in der Gesundheitsprävention. Die Kindertageseinrichtungen können in diesem Prozess eine Schlüsselrolle einnehmen: Hier treffen Familien und ihre Kinder mit ErzieherInnen regelmäßig zusammen.